



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 14.12.2022

Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben? Dritte Nachfrage

Laut Auskunft der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage „Werden deutschfeindliche Straftäter abgeschoben? Nachfrage“ (Drs. 18/17147) haben weder der türkische Straftäter noch der gambische Straftäter ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland beendet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Warum wurde der türkische Straftäter mit deutschfeindlicher Gesinnung nicht abgeschoben? 2
2. Warum wurde der gambische Straftäter mit deutschfeindlicher Gesinnung nicht abgeschoben? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.01.2023

- 1. Warum wurde der türkische Straftäter mit deutschfeindlicher Gesinnung nicht abgeschoben?**

Der türkische Staatsangehörige hat ein unbefristetes Aufenthaltsrecht.

- 2. Warum wurde der gambische Straftäter mit deutschfeindlicher Gesinnung nicht abgeschoben?**

Der gambische Staatsangehörige wird nach aktuellem Stand freiwillig und selbstorganisiert die Bundesrepublik verlassen. Die freiwillige Ausreise ist einer Abschiebung grundsätzlich vorzuziehen. Sofern die freiwillige Ausreise nicht erfolgen sollte, kann eine Abschiebung durchgeführt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.